Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 29. Januar 1886. Nr. 47.

Berlin, 28. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 173. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 15,000 Mk. auf Nr. 26273.

3 Gewinne von 6000 Mk. auf Nr. 24952 38390 52512.

34 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 249 1184 5204 9372 9402 10738 11070 13990 15916 18613 23642 27105 28132 32599 34776 36899 41663 43280 43696 49146 54967 68528 69510 70785 74131 75355 75703 78368 80597 82985 85796 90537 90758 94155.

59 Gewinne von 1500 Mark auf Nr. 84 4583 5801 6497 6814 9537 11352 13110 18217 19091 20507 22531 24193 24295 24674 25760 26967 28732 31470 37171 38984 42939 43518 43622 44521 45665 47120 47163 51290 52117 53259 55790 56246 56360 58204 59854 65490 66697 68001 69169 70092 75741 75986 76776 77906 78879 81692 82699 84664 84683 85349 85386 85651 88074 89442 89865 92552 93989 94710.

70 Gewinne von 550 Mk. auf Nr. 1420 11492 12858 17122 17332 17641 17976 18074 18334 19249 21002 22583 26228 28274 28503 29073 32727 33756 35260 36474 36596 39236 39758 40042 40988 41088 43059 43661 45336 46401 46580 47722 49937 52005 52344 52374 56168 57062 58144 58316 59159 60624 60474 61055 61806 62454 64124 64436 68207 70180 71976 72580 73477 76260 76870 77893 79135 79502 80245 81188 81251 82945 83305 86432 87946 91810 91987 92112 92808 93669.

Deutschland.

Berlin, 28. Januar. Die Friedensunterhandlungen zwischen Serbien und Bulgarien sollen nun endlich in Gang kommen. Der türkische Delegirte, Madjid Pascha, und der bulgarische Delegirte, Geschow, haben heute die Reise von Sofia nach Bukarest angetreten; die serbischen Delegirten Mijatovics und General Leschjanin, welche der türkische Gesandte in Belgrad, Zia Bey, begleiten soll, werden hoffentlich zur selben Zeit, wenn nicht früher, dort eintreffen. Die Aussichten für den Friedensschluß sollen günstig sein. Aus Wien meldet ein Privat-Telegramm darüber:

Bukarester Meldungen zufolge wird der serbisch-bulgarische Friede keine Schwierigkeiten bereiten, vielmehr rasch abgeschlossen werden. Mijatovics zeigt die größte Bereitwilligkeit und verzichtet auf die vorherige Ordnung der rumelischen Frage und auf Kompensationen, wogegen die Pforte keine Kriegsentschädigung beansprucht. Mijatovics versichert, König Milan wolle eine türkenfreundliche Politik einschlagen.

Die ostrumelische Frage ist somit formell aus den Friedens-Unterhandlungen ausgeschieden und ihre Regelung der Pforte und Bulgarien allein überlassen. In Wien sind Nachrichten aus Konstantinopel eingegangen, nach denen die Verständigung zwischen beiden in allernächster Zeit zu erwarten ist. Der Korrespondent der „Voss. Ztg." resumirt dieselben, wie folgt:

Das Arrangement zwischen der Pforte und Bulgarien ist bis auf einige Punkte bereits erfolgt. Alexander wird Gouverneur von Ostrumelien eventuell lebenslänglich und erblich. Von der Türkei werden christliche Kommandanten für die ostrumelische Miliz und Gensdarmerie ernannt, sind aber dem Fürsten untergeordnet; die Zolllinie zwischen Bulgarien und Ostrumelien wird aufgehoben, das Statut für Ostrumelien in unionistischem Sinne abgeändert. Im Kriegsfalle stellt Alexander ein Hülfskorps von 60,000 Mann der Türkei zur Verfügung. Alexander zahlt Tribut für Bulgarien und übernimmt einen Schuldantheil für Ostrumelien. Der Hafen von Burgas erhält eine türkische Garnison unter Alexanders Befehlen. Man befürchtet, daß Rußland letzterer Bestimmung opponiren wird. Die Pforte hat das Verlangen Alexanders auf Vereinigung der bulgarischen mit den ostrumelischen Truppen zu einem Heereskörper noch nicht bewilligt.

— Nach einer Mittheilung der „Magdeb. Ztg." gestaltet sich die Regelung der Besteuerung der Spiritusfabrikation in England durch das Gesetz vom 28. August 1860 im Allgemeinen wie folgt:

„Jeder zur Konsumtion als Getränk bestimmte Spiritus unterliegt einer hohen Besteuerung; die Wahl der zu verarbeitenden Materialien ist freigegeben; für exportirten Spiritus wird eine hohe Ausfuhrprämie gewährt, wogegen von allem fremden importirten Spiritus ein hoher Zoll erhoben wird. Alle Fabrikationsoperationen werden von den Steuerbeamten überwacht. Die Art und das Detail der Apparate ist genau vorgeschrieben. An denselben sind zahlreiche Verschlüsse angebracht, welche, insofern sie nicht bloße Arbeitsverschlüsse sind, von den Steuerbeamten allein geschlossen und geöffnet werden können. Ebenso steht der Spirituskeller unter Verschluß der Steuerkontrolle. Während des Maischens und Reifwerdens der Maische werden die Verschlüsse des Brennereiapparats und während des Brennens die der Maischgefäße von den Steuerbeamten geschlossen. Das Maischen darf nicht gleichzeitig mit dem Brennen erfolgen, vielmehr muß zwischen beiden Operationen ein Zeitraum von vier Stunden liegen. Die anzuwendenden Gährungsmittel müssen vor der Anwendung der Steuerverwaltung schriftlich angegeben werden, ebenso kurze Zeit nach dem Einmaischen, in welchem Bottich gemaischt, von welcher Stärke die Maische ist, wie viel Zoll trockener Rand vom Bottich bleibt u. s. w.; auch ist anzuzeigen, mit welchem Erfolge die Einmaischung vollendet und welche Ausbeute an Spiritus zu erwarten ist. Wird geluttert und rektifizirt, so wiederholen sich alle Operationen, schriftlichen Anzeigen und alle Vorsichtsmaßregeln gegen die denkbar kleinste Verletzung aller Detail-Bestimmungen."

Gerade für die Diskussion über Branntweinmonopol und Fabrikatsteuer erscheinen diese Mittheilungen recht beachtenswerth.

— Am Sonnabend soll nunmehr die erste Sitzung der zustehenden Bundesrathsausschüsse über das Branntweinmonopol stattfinden, wenn nicht wieder eine neue Verzögerung erfolgt. Eine Anzahl von Bundesrathsbevollmächtigten war eigens hierher gereist, weil es hieß, daß die Berathungen bereits am gestrigen Tage beginnen sollten. Die Verzögerung wird auf den Umstand zurückgeführt, daß die Benachrichtigungen für einzelne Bevollmächtigte namentlich der süddeutschen Staaten noch nicht vollständig eingegangen wären; jedenfalls läßt sich erkennen, daß das Branntweinmonopol schon in den ersten Vorstufen seiner Entwicklung mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, als man anfangs erwartet hatte. Wiederholt verlautet, daß zwischen den Bundesregierungen noch immer Verhandlungen über das Monopol stattfinden.

— Die Sozialdemokraten scheinen auch in diesem Jahre die Praxis der vorigen Session wiederholen zu wollen: sie bringen — angeblich im Interesse der Arbeiter, deren wahre Vertretung sie ja bekanntlich allein in Pacht genommen haben — eine ganze Reihe von Fragen in Anregung, ohne sich nachher noch groß um das weitere Schicksal derselben zu bekümmern. Bekanntlich war vom Abg. Storm zur Etatsberathung der Antrag gestellt worden, daß den zu Uebungen eingezogenen Landwehrmännern und Reservisten auf Antrag Unterstützungen gewährt werden sollten. Wenn auch über die Fassung dieses Antrages, sowie über seine Einbringung bei der Etatsberathung Bedenken entstehen konnten, so bestand doch darüber kein Zweifel, daß für die Forderung an sich Billigkeitsgründe sprechen, und dieser Auffassung wurde auch bei der Berathung derselben im Reichstage von der Mehrzahl der Redner Ausdruck gegeben. Die Folge war, daß der Antrag an die Budgetkommission verwiesen wurde, in der bekanntlich die sozialdemokratische Fraktion die ihr zustehenden Sitze an die freisinnige Partei abgetreten hat. Es wurde indessen angenommen, daß sich an der Berathung des sozialdemokratischen Antrages ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei betheiligen werde. Nun hat sich auch jetzt wieder das alte Schauspiel wiederholt, daß die Besprechung des Storm'schen Antrages in der Kommission am Montag zurückgestellt werden mußte, weil sich der eingeladene Vertreter der Sozialdemokraten nicht eingefunden hatte. Und angesichts solcher Thatsachen wundern sich die Herren noch, wenn ihnen vorgehalten wird, daß es ihnen bei all ihren Vorschlägen im Parlament lediglich um die agitatorische Wirkung zu thun sei. Sind im Plenum die Kraftreden gehalten worden, so haben die echten und gerechten Vertreter des Arbeiterstandes ihre Schuldigkeit gethan, und es kann dann den „Bourgeois" die Mühe der Untersuchung, ob die Vorschläge sich praktisch gestalten lassen, getrost überlassen werden.

— Der **Bundesrath** wird heute, Donnerstag, um 2 Uhr eine Plenarsitzung abhalten. Auf der Tagesordnung stehen u. A. die Vorlagen betr. die Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 1885, die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende 1885 überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen, die anderweitige Festsetzung des Betrages der umlaufenden Reichskassenscheine in Abschnitten zu zwanzig und zu fünf Mark. Ferner Beschlußfassung über die Vorschläge wegen der Beförderung thierischer Abfälle auf Eisenbahnen, und über die Verwendung von Blei und Zink bei Herstellung von Nahrungsmitteln 2c.

— Im französischen auswärtigen Amte sind Nachrichten aus **Zanzibar** eingetroffen, laut welchen die wegen der im nördlichen Ausgange des Kanals von Mozambique, 200 englische Meilen von der Ostküste Afrikas entfernt gelegenen Comoro-Inselgruppe entstandenen Schwierigkeiten ihren Abschluß erhalten haben. Die südöstlichste der Comoro-Inseln, Mayotte, ist bereits seit dem Jahre 1841 französische Besitzung, wie denn auch die Besitzungen auf Madagaskar früher unter dem französischen Militärkommando standen. Nachdem der Sultan von Groß-Comoro, Said-Ali, vergebens versucht hatte, das französische Protektorat ausgesprochen zu sehen, schloß derselbe mit französischen Afrika-Reisenden einen Handels-Vertrag. Die Sultane der benachbarten Inseln nahmen es jedoch übel auf, daß die Franzosen sich in ihrem Gebiete festsetzen wollten und marschirten gegen Mourouni, der Hauptstadt von Groß Comoro, um die Franzosen zu verjagen. Der Aviso „La Bourdonnais" erhielt deshalb den Befehl, die auf der Insel angesessenen Franzosen zu beschützen, und es gelang der Besatzung des Kriegsschiffes in Gemeinschaft mit den Soldaten des Sultans Said-Ali, die feindlichen Truppen in die Flucht zu jagen. Das „Journal des Debats" bemerkt im Hinblick auf die dem auswärtigen Amte am Sonntag zugegangene Meldung, daß diese glückliche Lösung in Verbindung mit dem Vertrage von Madagaskar nicht wenig dazu beitragen würde, das Ansehen Frankreichs im indischen Ozean zu erhöhen.

— Ueber den Gang der Amnestie-Angelegenheit in der französischen Deputirten-Kammer meldet die „Nat.-Ztg.":

Die Amnestie kann nach dem Ausfall der gestrigen Kommissionswahlen als beseitigt betrachtet werden. Der Streik der Grubenarbeiter in Decazeville mit den dabei vorgefallenen Mordthaten tragen noch dazu bei, die besten Chancen der Amnestie zu vernichten. Uebrigens ist die Spaltung innerhalb der radikalen Partei, also zwischen Rochefort mit seinem Anhang und Clemenceau mit den opportunistischen Radikalen nunmehr vollständig. Gestern bereits kam es zwischen Rochefort und Sigismond Lacroix in ihrer Abtheilung darüber zu den heftigsten Szenen. Heute setzt Rochefort im „Intransigeant" seine überaus wüthenden Angriffe gegen diesen Polen Krzyzanowski, genannt Lacroix, fort, den er beschuldigt schon vor Jahren die Rolle eines Agent Provocateur unter den Radikalen gespielt zu haben.

— Ueber die **Ergänzung des Kölner Domkapitels** schreibt die „Kölnische Zeitung":

Herr Rechtsanwalt Julius Bachem, der bekannte ultramontane Abgeordnete, ist schon vor einigen Wochen vom Erzbischof zum Justitiar, Herr Domkapitular D. Kleinheidt, den man ziemlich allgemein für den päpstlichen Geheimdelegaten gehalten, ist dieser Tage zum Generalvikar ernannt worden. Die Kurie nimmt sonach bei ihren Ernennungen auf die Vergangenheit und die politische Haltung ihrer Kandidaten im Verhältniß zu den gewiß berechtigten Empfindungen der Staatsregierung wenig Rücksicht, sondern macht einfach von ihrem Rechte Gebrauch. Von den Ernennungen, welche der Staatsregierung zustehen, verlautet einstweilen nur, daß zum Domprobst der ursprünglich in gleicher Eigenschaft für Trier in Aussicht genommene reichsländische Oberschulrath Dr. Berlage ersehen sei, für welch Letzteren ein zur Zeit in den Reichslanden pädagogisch beschäftigter Geistlicher aus der Rheinprovinz als Domprobst nach Trier berufen werden soll.

— Auch das **Herrenhaus** wird sich mit der **polnischen** Frage beschäftigen, und zwar in dem Sinne der Mehrheits-Parteien des Abgeordnetenhauses. Die Herren Dernburg, von Kleist-Retzow, Graf Moltke, Fürst Hatzfeldt, Freiherr von Tettau haben folgenden Antrag eingebracht:

„In Erwägung, daß es dem preußischen Staate verfassungsmäßig obliegt, das Zurückdrängen des deutschen Elementes durch das polnische in einigen östlichen Provinzen der Monarchie zu verhindern, und daß die Landes-Vertretung das Recht und die Pflicht hat, mit der königlichen Staatsregierung bei Verfolgung dieses Zieles nachhaltig zusammenzuwirken; zu erklären: daß das Herrenhaus die königliche Staatsregierung dauernd bei ihrer Aufgabe, den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung in jenen Provinzen sicher zu stellen, unterstützen wird."

Der Standpunkt der Kreuz-Zeitungs-Partei findet also nicht einmal im Herrenhause Billigung.

— In der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses wurde heute zunächst das Extraordinarium des Kriegsministeriums berathen, in welchem 30,000 Mark für Erneuerung des Abputzes und der Sandstein-Verzierungen des Zeughauses als erste Rate gefordert werden. Diese Position wurde von den Mitgliedern des Zentrums lebhaft bekämpft, indessen mit großer Mehrheit genehmigt. Hierauf trat die Kommission in die Berathung des Etats der Staats-Archive. Nachdem die ersten drei kleinen Posten zur Erhöhung der Feuersicherheit einiger Archivgebäude bewilligt waren, entspann sich eine lebhafte Besprechung über die Verlegung der Archive von Osnabrück und Aurich nach Hannover und von Magdeburg nach Halle und die sich hieran knüpfenden erheblichen Ausgaben. Die Besprechung mußte vertagt werden wegen des Beginns der Sitzung des Abgeordnetenhauses, bevor die Abstimmung erfolgen konnte.

Aus Elsaß-Lothringen, 22. Januar. Bei der ersten Etats-Berathung im Landes-Ausschusse zeichnete sich alljährlich der Abg. Baron Zorn v. Bulach durch seine heftigen, oft geradezu in maßlosen Ausdrücken sich bewegenden Reden aus. Der Eindruck derselben auf das Land war, wenn sie sonst auch auf die Entschließungen der Regierung wenig Einfluß gehabt haben mögen, stets ein ganz bedeutender, ein Erfolg, der weniger in dem Inhalte der Reden, als in der Persönlichkeit des Abgeordneten zu suchen ist. Während nämlich die Mehrzahl unserer Parlamentarier erst unter der deutschen Verwaltung in die Volksvertretung gewählt wurde und zu französischen Zeiten unbekannte Größen auf politischem Gebiete waren, spielte Zorn von Bulach bereits unter dem zweiten Kaiserreich eine hervorragende Rolle. Namentlich seiner Thätigkeit ist es zuzuschreiben, daß die frühere Regierung die für das Elsaß so wichtige Rheinkorrektion in Angriff nahm. Um so erfreulicher ist es, daß derselbe bei seiner gestrigen Budgetrede sich in durchaus maßvoller, fast ausschließlich rein sachlicher Weise ausdrückte und dabei besonders hervorhob, daß die Landesvertretung zwar mit Festigkeit und Energie, aber ohne systematische Opposition sich der durch den Frankfurter Friedensvertrag geschaffenen Lage anbequeme und dabei die Regierung unterstützen müsse. Es darf nach den bisherigen Erfahrungen angenommen werden, daß diese Worte im Lande einen entsprechenden Wiederhall finden werden. An verschiedenen, zum Theil recht weitgehenden Wünschen fehlte es dem Abgeordneten natürlich nicht. Dieselben beziehen sich auf die Wiedereinsetzung des Straßburger Gemeinderaths, die Vertretung des Landes im Bundesrathe und die Einrichtung einer ersten Kammer. Sämmtlichen Wünschen wird die innere Berechtigung nicht abgesprochen werden können. Ein Meinungsunterschied dürfte höchsten

bezüglich des Zeitpunktes bestehen, bis zu welchem die innere Lage des Landes so weit gefestigt ist, daß die Erfüllung derselben möglich erscheint.

Ausland.

Petersburg, 24. Januar. (Voss. Ztg.) Nachdem es zweifellos wurde, daß Fürst Alexander sich nie hat einfallen lassen, beleidigende Aeußerungen über die russischen Offiziere zu thun, und damit der Hauptgrund der ihm von Rußland zu Theil gewordenen Demüthigung in Wegfall kommt, erfahren wir, daß Gründe noch ganz anderer Art einer Versöhnung im Wege stehen. In den „Nowosti" begegnen wir einer Darstellung, die man, auch ohne zu wissen, daß sie aus kompetenter Quelle stammt, ihres bestimmten Tones wegen für inspirirt halten müßte. Wir erfahren daraus, daß, ganz abgesehen vom persönlichen Konflikt zwischen dem Kaiser und dem Battenberger, tiefer liegende Ursachen vorläufig eine Aussöhnung unmöglich machen. Diese sind: die ehrgeizige Abenteuer-Politik des Fürsten, der das Wohl seines Volkes seinen persönlichen Interessen zum Opfer brachte, um als Beherrscher beider Bulgarien, was ihm als Fürsten von Bulgarien nicht recht gelingen wollte, in eine mächtige europäische Fürstenfamilie hineinheirathen zu können; der Leichtsinn, mit dem er die Resultate der Politik Rußlands im Orient untergrub und die Lösung der Orientfrage künstlich und unter den für Rußland ungünstigsten Verhältnissen beschleunigte. Rußland, wird mit Bestimmtheit versichert, sieht sich durch die Lage der Dinge außer Stande, einer Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien unter der Aegide des Fürsten Alexander seine Zustimmung zu versagen, falls der europäische Areopag die Union gutheißt. Doch dann wird es Sache des Fürsten sein, aufrichtig und mit ganzer Energie an die ihm zufallende Aufgabe zu gehen, den begangenen Fehler zu verbessern, seinem Lande Ruhe und Frieden wiederzugeben. Das sind die Bedingungen, unter welchen er auf Rußlands Unterstützung in Zukunft hoffen kann. Sollte er aber seine bisherigen, Rußlands Intentionen widersprechende Politik fortsetzen, dann, sagt der in Rede stehende inspirirte Bericht, wird „die russische Regierung genöthigt sein, zum Schutz ihrer eigenen Interessen und der Interessen der von ihr zum Leben erweckten Völker andere Maßnahmen zu ergreifen." Wie Rußland sich während der Prüfungszeit, die es dem Fürsten Alexander auferlegt, verhalten will, wird durch das Geständniß angedeutet, daß Rußlands größter Fehler in seiner bisherigen Stellungnahme gegen den Fürsten, wie gegen die Bulgaren bestand. Fürst Alexander galt als aufrichtiger Freund Rußlands, das ihn in jeglicher Weise fördern zu müssen glaubte, und das bulgarische Volk wurde wie ein Pflegling betrachtet, der seinem Beschützer Dank und Gehorsam entgegenbringt. Diesem Wahn machte der 18. September 1885 für immer ein Ende und damit hat von nun an die russische Orientpolitik zu rechnen. Enthält der vorstehend skizzirte Bericht auch nicht viel Neues, so verdient er doch immerhin Beachtung, da die tropfenweise durchsickernden Details über die ferneren Absichten der Regierung durch ihn Bestätigung finden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Januar. Die Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld wird durch das Fehlen der Angabe der Zeit der Rückzahlung nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 17. Oktober v. J., nicht nichtig gemacht; vielmehr kann trotz dieses Mangels der Inhaber der Hypothek oder Grundschuld, sobald sie durch die Zwangsversteigerung des betreffenden verpfändeten Grundstücks fällig wird, bei der Kaufgelderbelegung den Betrag in der eingetragenen Reihenfolge liquidiren.

— Das Nichtvorhandensein einer „Fabrik" im Sinne der Reichsgewerbeordnung kann, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 10. November v. J., nicht lediglich daraus gefolgert werden, daß während eines bestimmten Zeitraums in dem betreffenden gewerblichen Etablissement nur wenige Arbeiter beschäftigt waren. „Wollte das Gericht die individuelle Beschaffenheit des Gewerbebetriebes dieser Angeklagten erörtern, um eine Unterlage für die Entscheidung über das Vorhandensein einer „Fabrik" zu gewinnen, so durfte es sich nicht darauf beschränken, die möglicherweise wechselnde Zahl der beschäftigten Arbeiter zu ermitteln; vielmehr war daneben, wie das Reichsgericht in mehrfachen Entscheidungen dargelegt hat, die Größe und Ausdehnung der vorhandenen Räumlichkeiten, die Art der Arbeitstheilung, die mehr mechanische oder mehr kunstmäßige Mitwirkung der Arbeiter, sowie die Anfertigung der Erzeugnisse auf Bestellung oder auf Vorrath für den Konsumenten oder für den Handel ins Auge zu fassen."

— Der ordentliche Professor Dr. Kaibel in Greifswald ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg ernannt.

— Der Kreis-Deputirte und Rittergutsbesitzer Ernst Rudolf Heinrich Eberhard Wilhelm Flügge auf Speck, im Kreise Naugard, ist in den Adelstand erhoben.

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 28. Januar. — Bei den im Schützenhause zu Züllchow stattfindenden Sonntagsvergnügen hatte sich der Eisendreher Joh. Julius Heinr. Heuer schon wiederholt als Friedensstörer erwiesen und war ihm deshalb der fernere Besuch vom Wirth untersagt. Trotzdem stellte sich Heuer am 29. November v. J. wiederum zu einem Tanzvergnügen ein und begann auch bald wieder Streitigkeiten. Es wurde ihm aufs Neue das Lokal verboten und als er nicht freiwillig ging, wurde er gewaltsam entfernt. Vor der Thüre leistete er sowohl dem Nachtwächter, wie dem Polizeibeamten energischen Widerstand, bedrohte Letzteren auch mit einem Messer. Deshalb heute angeklagt, wurde er zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wegen Beleidigung Ihrer Majestät der Kaiserin trifft den Gerichtsmann Gottl. Joh. Dan. Köhler aus Friedrichsdorf eine Gefängnißstrafe von 1 Monat.

Der Eigenthümer Christ. Jahnke zu Alt-Damm ließ im Oktober v. J. von dem Bauunternehmer Hermann Holz zu Finkenwalde ein neues Seitengebäude aufbauen; die Hinterwand stieß an das Nebengebäude und hätte nach der Bauordnung eine massive Mauer aufgeführt werden müssen, der Baumeister sowohl wie der Eigenthümer wollten sich jedoch den Bau recht billig einrichten und verwandten zu der Wand bis zu der Höhe von 1½ Meter nur ½ Stein und füllten dahinter Schutt, erst in der Höhe von 1½ Meter begannen sie die Mauer vorschriftsmäßig aufzuführen. Als die Balkenlage aufgebracht wurde, brach die Mauer zusammen und es stellte sich bald der mangelhafte Bau der Mauer heraus. Gegen Holz und Jahnke wurde auf Grund der §§ 330 resp. 367 Nr. 15 des St.-G.-B. Anklage erhoben und Holz zu 75 Mark event. 10 Tagen Gefängniß und Jahnke zu 50 Mark event. 10 Tagen Haft verurtheilt.

Die letzte Anklage war wiederum gegen einen ungetreuen Kolporteur gerichtet. Der Kolporteur Moritz Hildebrandt hatte sich bei verschiedenen Buchhändlern Bilder, Ringe, Uhren 2c. zum Vorzeigen bei Kunden geben lassen und die Sachen sodann versetzt, auch in 14 Fällen Leih-Kontrakte gefälscht. Bei den Fälschungen wurde er von der Schlosserfrau Amalie Hirschfeld und der Arbeiterfrau Marie Köhn unterstützt, auch hatten beide Frauen Uhren auf Leih-Kontrakte entnommen und bevor volle Abzahlung erfolgt war, versetzt. Hildebrandt wurde deshalb zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, die Hirschfeld zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, die Köhn wurde freigesprochen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen. Die Wallenstein-Trilogie. (Erster und zweiter Theil.) „Wallenstein's Lager" in 1 Akt. „Die Piccolomini" in 5 Akten von Friedrich Schiller.

Sonnabend: Die Wallenstein-Trilogie. (Dritter Theil.) „Wallenstein's Tod" in 5 Akten von Friedrich Schiller.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. (Der „Herr Untersuchungsrichter".) Der Arbeiter L., ein vielfach wegen Diebstahls bestrafter Mensch, hatte im Jahre 1875 das Kunststück fertig gebracht, aus dem alten Untersuchungsgefängniß am Molkenmarkt zu entspringen. L. wurde damals aus dem Stadtvoigteigefängnisse dem Untersuchungsrichter in einem der kleinen Verhörszimmer auf der sogenannten „Kegelbahn" am Molkenmarkt Nr. 3 vorgeführt; er benutzte den Augenblick, als der Richter sich auf wenige Sekunden aus dem Verhörszimmer entfernt hatte und L. allein im Zimmer war, um den am Riegel hängenden Pelz des Richters sich anzuziehen, dessen Zylinderhut sich aufzusetzen, und es gelang ihm, trotzdem er nur Pantoffeln an den Füßen hatte, in dieser Verkleidung glücklich bei allen Gerichtsboten vorbei aus dem Gerichtsgebäude zu entkommen. Auf dem Molkenmarkte bestieg dann L. schleunigst eine Droschke und war längst in Sicherheit, als man sich an die Verfolgung des Ausreißers machte. L. wurde zwar bald darauf wieder ergriffen und später in's Zuchthaus geschickt, den Pelz und den Zylinderhut hat der bestohlene Untersuchungsrichter aber nicht wieder bekommen. Den Hut will L. einem Schornsteinfeger geschenkt haben, der, wie L. sich später ausdrückte, „keenen schlechten Staat mit diesen Tintenproppen" gemacht haben soll, den Pelz hat er verkauft und den „Zimmt", d. h. das Geld verjubelt. Von dieser Zeit ab wurde L. in der Verbrecherwelt nicht anders, als der „Herr Untersuchungsrichter" titulirt. Jetzt ist L. wieder in Freiheit gesetzt, wie lange er sich derselben erfreuen wird, muß abgewartet werden. Seine Photographie ist dem Verbrecher-Album, oder in der Diebessprache zu reden, dem „Bilderbuch für gepreßte Herzen" einverleibt worden.

Chemnitz, 26. Januar. In dem benachbarten Burgstädt feierte am 24. d. M. die verwittwete Strumpfwirkermeister Knorr ihren 97. Geburtstag. Die Frau, welche körperlich allerdings sehr leidend ist, hat eine direkte Nachkommenschaft von nicht weniger als 229 Personen, nämlich 7 Kinder, 46 Enkel, 166 Urenkel und 10 Ur-Urenkel aufzuweisen, von diesen Nachkommen sind aber gegenwärtig nur noch 133 am Leben.

— Ein Roman aus dem Leben hat laut Meldung des „Hamb. Korr." in Hamburg seinen befriedigenden Abschluß gefunden. Vor etwa 23 Jahren wurde die Tochter einer jüdischen Mutter bei einer holsteinischen Pächterfamilie untergebracht und wuchs auf, als wenn es Kind vom Hause gewesen wäre, ohne daß es selbst und seine vermeintlichen Geschwister jemals einer anderen Meinung gewesen wären. Die Verhältnisse der Familie waren jedoch in den letzten Jahren zurückgegangen und die vermeintliche Tochter hielt es daher für ihre Pflicht, selbst ihr Brod zu verdienen. Bestärkt wurde dieser Entschluß noch dadurch, daß ein etwas älterer Bruder, der ihr in ganz besonderer Weise zugethan gewesen, nach einer heftigen Auseinandersetzung mit seinem Vater über eine allen Anderen unbekannt gebliebene Angelegenheit nach Amerika ausgewandert war. Das Mädchen lebte als Dienstmädchen in verschiedenen holsteinschen Städten und zuletzt in Altona. Dort erhielt sie die Nachricht, daß der Pächter sowohl wie dessen Frau kurz nach einander gestorben seien und zugleich wurde sie aufgefordert, zur Ordnung des Nachlasses nach Hause zu kommen. Bei dieser Veranlassung aber kam das wahre Verhältniß zur Sprache, und das Mädchen erfuhr, daß es gar nicht Kind vom Hause gewesen. Diese Neuigkeit war auch dem in Amerika wohnenden Bruder mitgetheilt worden. Nicht wenig überrascht waren die Schwestern aber, als ihr Bruder sich persönlich einstellte und erklärte, er werde die Pflegeschwester heirathen, da er schon längst eine unbesiegbare Liebe zu dem Mädchen im Herzen getragen. Sein Zerwürfniß mit dem Vater sei durch diese Liebe mit herbeigeführt worden, da er sich geweigert habe, ein anderes Mädchen, welches der Vater ihm habe aufdringen wollen, zu heirathen. Der junge Mann setzte seine Absicht denn auch bald ins Werk, und da die Zuneigung seiner vermeintlichen Schwester inzwischen ebenfalls nicht erkaltet war, so wurden alle Hindernisse schnell beseitigt. Das junge Paar ist, für das Leben vereinigt, bereits von Hamburg nach Amerika abgefahren.

— Mit stillem Behagen pflegt der Deutsche zu vernehmen, wie sein Bier die Welt langsam erobert. Nun hat dies auch den Zug nach Osten angetreten. Ein Reiseberichterstatter aus Rußland sagt darüber: Das Bier in Riga hat in letzter Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen, in Smolensk und in Wjasma bekommt man nicht übles Bier zu trinken, das Getränk des Gambrinus hat sich sogar in Moskau eingebürgert, es ist dort geradezu ausgezeichnet. Außerdem wird dort ausländisches Bier: Pilsener, Münchener, Pschorrbräu u. s. w. in Massen verschenkt, und zwar in verschiedenen Restaurants, die theilweise den an heißen Moskauer Sommertagen so überaus verlockenden Namen „Deutsche Bierhalle" tragen. Es gilt fast überall für durchaus anständig, das früher für so demokratisch erachtete Getränk des gewöhnlichen Mannes zu trinken. Selbst in dem eleganten Eremitagegarten darf man sich daran erlaben. Und doch kommt man hier unter einem Rubel Eintrittsgeld gar nicht hinein. Um nun unseren Bierkalender abzuschließen, so sei mir noch die Bemerkung gestattet, daß auch das Bier in Nischni Nowgorod trinkbar ist und daß man in Kasan sogar recht gutes Bier braut. Auf den Wolgaschiffen endlich bekommt man, eiskalt gestellt, die Biere aus den renommirtesten Brauereien. Aber auch das sei noch erwähnt: selbst die Tataren trinken Bier, dem Koran zuwider; sie berauschen sich in Bier; sie trinken es nicht mehr heimlich, dem Publikum den Rücken zuwendend, wie in der ersten Zeit, als Gambrinus auch im Osten sich siegreich Bahn brach, nein ganz öffentlich und mit Gemüthsruhe. Und woraufhin thun sie das? Sie, die sonst den Koran in einer Weise beobachten, wie wir Christen es selten mit den Vorschriften unserer Bibel thun, erklären: Bier ist kein verbotenes Getränk, denn Bier ist Balsam, und der Genuß von Balsam ist den Gläubigen gestattet. — Da kann man allerdings sagen: Il y a des accommodements avec le ciel!

— Die 20. Kölner Dombau-Lotterie kann wie alle ihre Vorgängerinnen um ihres idealen Zweckes wegen freudig begrüßt werden. Nachdem der Ausbau des größten deutschen Domes vollendet, gilt es, das herrliche Bauwerk freizulegen und ihm eine seiner Schönheit würdige Umgebung zu schaffen. Die hohen Geldgewinne von Mark 75,000, 30,000, 15,000, 2 à 6000, 5 à 3000, 12 à 1500 2c. (kleinster Gewinn Mk. 60) der hierzu staatlich genehmigten Lotterie, deren Ziehung bereits am 25. und 26. d. M. stattfindet, bieten den Käufern, gegenüber dem billigen Preise der Loose die höchsten Chancen. Kauflustigen empfehlen wir zum Bezuge das Bank- und Lotteriegeschäft von D. Lewin, Berlin C., Spandauerbrücke Nr. 16, bei welchem obige Loose à Mk. 3,25 zu haben sind.

London, 25. Januar. Ein eigenthümlicher Erbschaftsprozeß beschäftigte kürzlich den hiesigen Erbschaftsgerichtshof. Der Fall ist kurz folgender: Im Jahre 1860 war der Erblasser, ein Mr. Stephen Fletcher, Besitzer des Wirthshauses „The Queen's Arms" in Liverpool. Er lebte von seiner Frau schon seit längerer Zeit getrennt und stand mit den übrigen Mitgliedern seiner Familie auf höchst gespanntem Fuße. Er hatte sich daher die Wittwe eines Schiffskapitäns, Mrs. Edwards, als Haushälterin genommen, die ihm mit ihrem Sohne Walter die Wirthschaft führte, wofür er ihr sein aus eigenen Liegenschaften und etwa 1200 Lstrl. in baarem Gelde bestehendes Vermögen zu hinterlassen versprach, ihr auch den Schrank zeigte, in welchem er das Testament aufbewahrt hielt. Als er aber am 16. Januar 1869 starb, konnte trotz allen Suchens kein Testament gefunden werden, und da Mrs. Edwards somit ihr Recht auf die Nachlassenschaft Fletchers nicht beweisen konnte, so trat dessen ältester Sohn, Evan Fletcher, die Erbschaft an, und als dieser im Jahre 1874 starb, ging das Erbe auf seinen Bruder Stephen über, der denn seitdem auch in ungestörtem Besitz desselben geblieben ist. Mittlerweile hatte Mrs. Edwards Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um das in so geheimnißvoller Weise verschwundene Testament wieder zu erlangen, hatte häufig in den Blättern Anzeigen erlassen und hohe Belohnungen für die Herbeischaffung des für sie so wichtigen Dokumentes ausgesetzt. — Alles vergebens: das Testament war und blieb verschwunden, und schon hatte sie alle Hoffnung aufgegeben, als ihr plötzlich am 17. Oktober vorigen Jahres durch die Post das vermißte Testament in einem Kouvert zuging, das keine Zeile oder irgend eine anderweitige Andeutung enthielt, die den unbekannten Absender hätte errathen lassen können. Das auf ebenso geheimnißvolle Weise wieder aufgetauchte als verschwundene Testament war zu Gunsten von Mrs. Edwards ausgestellt, die nun auch sofort die nöthigen Schritte ergriff, um ihr Recht zu wahren, und so kam denn die Sache vor den Erbschaftsgerichtshof, der, da die Echtheit des Testaments durch die Zeugen, welche dasselbe s. Z. mit unterschrieben hatten, außer allem Zweifel festgestellt wurde, die Klägerin als alleinige rechtsgültige Erbin anerkannte, die somit nach 17 Jahren in ihren alten Tagen noch zu einem recht hübschen Vermögen kommt.

Berlin, 26. Januar. Zur Warnung. Am Sonntag Abend geriethen zwei Schüler eines hiesigen Gymnasiums in Streit mit einem Kameraden, in Folge dessen sie demselben das Gesicht mit Schnee „wuschen". Der in dieser Weise behandelte Knabe kam, über heftige Gesichts- und Augenschmerzen klagend, nach Hause und ist noch in derselben Nacht erblindet. Der Hausarzt ordnete die Ueberführung des Patienten nach der Universitäts-Augenklinik an, wo sich der Patient jetzt befindet. Der Direktor der Klinik giebt wenig Hoffnung auf Wiederherstellung.

Zürich, 25. Januar. Die Heilsarmee scheint hier Fortschritte zu machen. Bereits bestehen zwei „Korps", in den beiden Vorstädten Hottingen und Außersihl. Demnächst will die „Armee" einen Vorstoß nach dem Kanton St. Gallen unternehmen und in Rapperswyl eine Station errichten.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 28. Januar. Die Subskription auf die neue serbische Tabakrente ist wegen starker Ueberzeichnung bereits Vormittags geschlossen worden.

Posen, 28. Januar Zum Erzbischof von Gnesen-Posen ist, wie das „Posener Tageblatt" aus zuverlässiger Quelle erfährt, der Propst Dinder aus Königsberg in Preußen ernannt worden.

München, 28. Januar. (Abgeordnetenhaus.) Auf die Interpellation Kopp betreffs des Branntwein-Monopols erklärte der Finanzminister: Der Entwurf sei vorläufig nicht einmal im Bundesrathe festgestellt und bewege sich auf einem Gebiete, bezüglich dessen ein baierisches Reservatrecht bestehe. Die Regierung werde dem vom Standpunkte der Finanzgebarung des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden, wie auch auf landwirthschaftlicher Seite dem sehr beachtenswerthen Monopol-Entwurfe die größte Aufmerksamkeit zuwenden und falls derselbe aus den Berathungen des Bundesrathes und des Reichstages in einer Gestalt hervorgehe, die dessen Einführung in Baiern wünschenswerth oder nothwendig erscheinen lasse, im Hinblick auf die bei Berathung der Versailler Verträge gegebenen Zusicherungen nicht ermangeln, den Landtag vor der Abgabe einer zustimmenden Erklärung zu befragen.

Wien, 28. Januar. Der „Polit. Korresp." wird, im Gegensatz zu den in letzter Zeit von verschiedenen Blättern gebrachten Nachrichten aus Bulgarien, aus Sofia berichtet, die Meldung, daß russische Offiziere in Bulgarien eingetroffen seien, sei vollkommen falsch, auch habe der Fürst keine Tapferkeitsmedaille gestiftet, da vom letzten Kriege her eine entsprechende Militär-Dekoration vorhanden sei. Die Philippopeler Nachricht, die bulgarische Regierung habe den Offizieren keine Gehälter gezahlt, wird ebenfalls als unrichtig bezeichnet mit dem Bemerken, daß die Regierung den Beamten und Offizieren ihre Bezüge ausgezahlt habe, doch hätten dieselben ebenso wie der Fürst aus Patriotismus während der Kriegsdauer vom 14. November bis 22. Dezember v. J. auf die Hälfte der Bezüge verzichtet.

Paris, 27. Januar. Levy Cremieux, Direktor der Banque Franco-Egyptienne, ist gestorben.

London, 27. Januar. In Croydon ist an Stelle des zum Richter ernannten bisherigen Deputirten Grantham der Kandidat der Konservativen, Herbert, mit 5205 Stimmen zum Mitgliede des Unterhauses gewählt worden. Der liberale Gegenkandidat Buxton erhielt 4458 Stimmen.

London 28. Januar. Lord Rowton, welcher im Auftrage des Kabinets den Demissions-Beschluß des letzteren der Königin überbringen sollte, erhielt in dem Augenblick, als er abreisen wollte, ein Telegramm, nach welchem die Königin wegen der vorgerückten Stunde wünschte, daß er seine Abreise auf heute verschiebe.

Athen, 28. Januar. Das Ministerium soll gestern Abend erklärt haben, es werde sich dem Willen Europas fügen; es werde zurücktreten, jedoch die Geschäfte einstweilen noch fortführen.